



## Regeln für private Veranstaltungen im Jugendraum des Pfarr- und Jugendzentrums, Hofmark 2, Iffeldorf

- Die Hausordnung des Pfarr- und Jugendzentrums sowie das Jugendschutzgesetz (insbesondere in Bezug auf Alkohol, Nikotin und Anwesenheit von Minderjährigen) sind einzuhalten. Insbesondere herrscht im Jugendraum absolutes Rauchverbot.  
Sonderregelung: **Bis auf Bier und Sekt sind alle alkoholischen Getränke verboten.**
- Anmeldung erfolgt bei der Gemeinde Iffeldorf mind. eine Woche vorher (telefonisch oder per e-mail)
- Evtl. vorhandene Schäden sind vor Beginn der Veranstaltung bei der Gemeinde oder dem Hausmeister anzuzeigen. Später festgestellte Schäden werden dem aktuellen Benutzer in Rechnung gestellt.
- Keine Veranstaltungen während der üblichen Öffnungszeiten des Pfarr- und Jugendzentrums
- Grundsätzlich erfolgt die Vermietung nur für Iffeldorfer Jugendliche für Feiern mit maximal 40 Personen. Das Mindestalter für Gastgeber ist 14 Jahre; Feiern von Kindern unter 14 Jahren werden nicht bewilligt. Es besteht Anwesenheitspflicht einer volljährigen Aufsichtsperson, von Betreuern des Jugendraums oder eines Erziehungsberechtigten des Veranstalters während der gesamten Veranstaltungszeit.
- **Jugendliche und Vereine zahlen keine Miete. Die Kautions beträgt 100,00 €;** dieser Betrag ist bei der Gemeinde Iffeldorf zu hinterlegen.
- Aushändigung des Schlüssels erfolgt durch Frau oder Herrn Leitenstorfer (nur gegen Vorlage der Einzahlungsquittung) **Kontakt: Mobilnummer 0160-9679633 9**
- Ab 22 Uhr ist die Lautstärke so weit herunter zu setzen, dass Musik nicht nach außen dringt. Insbesondere wird empfohlen die Basstöne auf ein Minimum herunter zu regeln.
- Dekorationen dürfen nur mit Malerkrepp angebracht werden (keine Verwendung von Nägeln, Reißnägeln, Panzertape o.ä.). Das Abkleben der Rauchmelder und die Verwendung von Partynebel ist aus Sicherheitsgründen **strikt untersagt.**
- Die anschließende Reinigung aller benutzten Räumlichkeiten und Ausstattungen (inkl. Sanitäreinrichtungen) muss spätestens am Tag nach der Veranstaltung (inkl. feuchtes Wischen der Böden) bis 12 Uhr erfolgen.
- Müll, Speisereste und Getränke müssen restlos beseitigt werden (auch Leerung des Aschenbechers im Treppenaufgang) ebenso Verschmutzungen im Außenbereich des Pfarr- und Jugendzentrums.
- Die Feierlichkeiten müssen spätestens um **1:00 Uhr** beendet werden. Übernachten im Jugendraum ist strikt untersagt.
- Während der Veranstaltung erfolgte Beschädigungen bzw. auftretende technische Probleme müssen bei der Abnahme sofort gemeldet werden. Die Abnahme der Räume erfolgt am darauffolgenden Werktag durch die Hausmeister (Frau oder Herr Leitenstorfer, Tel. 0160/967 963 39).  
Ohne bestätigte Abnahme erfolgt keine Auszahlung der Kautions.